

Getriebeölverlust

Beitrag von „Darragh“ vom 31. Mai 2011 um 20:55

[Zitat von Dieselross](#)

🙄 wäre ein Gutachten nicht nur dann stichhaltig, wenns AM ORT DES GESCHEHENS, also im "Direktkontakt" mit der betreffenden Hebebühne erstellt würde ?

Ich würde (auch wenns schwerfällt) auf Zusammenarbeit mit dem Autohaus setzen - DIE dürften doch gegen solche "Arbeitsschäden" AUCH irgendwie versichert sein - oder seh ich das falsch ?

DEREN "Haftpflicht" sollte in dem Fall greifen - finde ich.

... und wünsche Dir nen guten Ausgang in der Sache, Michael.

Dietmar

Hallo Dietmar

Genau das waren die Argumente, die man mir entgegengebracht hatte, als ich den Schaden der Werstatt anzeigte.

--- *"Das hatte uns der Mitarbeiter sofort gemeldet, dagegen sind wir ja schließlich versichert"* ---

--- *"Das ist unmöglich hier passiert, da sind sie wohl an einen Poller oder ähnlichem gefahren"*

(sinngemäßer Inhalt der Aussage)

Da mein Vertrauen in diese Werstatt vollends zerstört ist, habe ich keine Lust auf ein Gefälligkeitsgutachten, welches von dieser Werkstatt in Auftrag gegeben wurde.

Ich weiß, ist schon fast eine Unterstellung hier von einer Gefälligkeit zu sprechen, aber diese Werkstatt hat allgemein nicht den besten Ruf, was Service, korrekte Ausführung von Reparaturen oder den Umgang mit dem Kunden betrifft wie ich mittlerweile von vielen Seiten gehört habe.

Wie sagtest du so schön: "It's time to chance"

Ich werde Abwarten, was mir der Sachverständige morgen rät. Habe ihm heute auf den AB gesprochen mit der Bitte um Rückruf.

Am Freitag habe ich einen Termin in einer anderen Werkstatt. Die wollen sich dann mal den Motor und das Getriebe incl. Steuergerät genauer anschauen. Eine Probefahrt mit

angeschlossenem Computer soll dann Gewissheit bringen. (ein Fahrer, einer am PC und ich als Beisitzer).

Seine Meinung zum Schwellerschaden: eindeutig Hebebühne...